An manchen Orten gibt es Wohnheime für Auszubildende. Bei der Unterbringung in einem Wohnheim oder in einem Internat oder beim Ausbildenden mit voller Verpflegung werden andere Bedarfsätze zugrunde gelegt. Nähere Informationen erteilt dazu die Berufsberatung (Team U25) der Agentur für Arbeit.

Wofür kann BAB nicht oder nur für eng begrenzte Ausnahmefälle gewährt werden?

Für eine schulische Ausbildung (z. B. Physiotherapeut/-in), kann BAB nicht gewährt werden.
Nach einer erfolgreich abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung gleich welcher Art (betrieblich, außerbetrieblich, schulisch), mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von mindestens 2 Jahren steht BAB gundsätzlich nicht zu.
Nur in wenigen Ausnahmefällen kann BAB für eine Zweitausbildung in Betracht kommen.

Nähere Informationen zur Berufsausbildungsbeihilfe erhalten Sie im Internet (www.arbeitsagentur.de) unter der Rubrik „Bürgerinnen und Bürger, Ausbildung, Finanzielle Hilfen, Berufsausbildungsbeihilfe“ oder bei Ihrer Agentur für Arbeit.

Herausgeber
Bundesagentur für Arbeit
Marketing
März 2011

www.arbeitsagentur.de

Die finanziellen Hilfen der Agentur für Arbeit

INFORMATIONEN FÜR JUGENDLICHE

Berufsausbildungsbeihilfe

Bundesagentur für Arbeit

Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Um eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen, zahlt die Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe **(BAB)**.

Wer bekommt BAB

Auszubildende erhalten **BAB**, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist.
Sind Auszubildende über 18 Jahre alt oder verheiratet bzw. in einer Lebenspartnerschaft verbunden (oder waren dies) oder haben mindestens ein Kind, können sie auch **BAB** erhalten, wenn sie in erreichbarer Nähe zum Elternhaus leben.

Wie lange zahlt die Agentur für Arbeit BAB?

Gezahlt wird für die Dauer der Ausbildung. Wichtig ist dabei, dass der Antrag rechtzeitig, am besten vor Beginn der Ausbildung, bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit gestellt wird.
Wird die **BAB** nach Beginn der Ausbildung beantragt, wird sie rückwirkend längstens vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Leistung beantragt worden ist.

Wieviel BAB bekommt man?

Die Höhe der **BAB** richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen des Auszubildenden wird angerechnet, ebenso das Jahreseinkommen der Eltern und des Ehegatten bzw. Lebenspartners, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt. Auf den monatlichen Bedarf des Auszubildenden wird ein Zwölftel des Jahreseinkommens angerechnet.
Wenn Sie vorab schnell und einfach prüfen wollen, ob und in welcher Höhe Ihnen eine Berufsausbildungsbeihilfe voraussichtlich zusteht, können Sie den BAB-Rechner im Internet unter www.babrechner.arbeitsagentur.de nutzen oder sich an den nachstehenden Beispielen orientieren.
Zwei Berechnungsbeispiele für Auszubildende, die nicht verheiratet sind bzw. in einer Lebenspartnerschaft und in einer eigenen Wohnung, zur Untermiete, bei Verwandten oder in einer Wohngemeinschaft wohnen:

1. Beispiel

Nadine ist 17 Jahre alt, ledig und wohnte bisher bei ihren Eltern in Rostock. Dort fand sie keine passende Ausbildungsstelle als Floristin. Deshalb hat sie sich für eine Ausbildungsstelle in Kiel entschieden. Sie hat ein Zimmer angemietet, das 230 Euro monatlich kostet. Im 1. Jahr bekommt sie eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 320 Euro.

	Euro
Für ihren Lebensunterhalt werden monatlich zugrunde gelegt:	
als Grundbedarf	348
Pauschale für Miete	149
Zuschlag, soweit die nachweisbaren Mietkosten 149 Euro übersteigen (= 81 Euro), höchstens	75
Bedarf für Arbeitskleidung	12
Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und der Ausbildungsstätte (Monatskarte)	41
Bedarf für eine Familienheimfahrt im Monat	14 *)
Gesamtbedarf	**639**

Dem Gesamtbedarf wird dann das anzurechnende Einkommen von Nadine und ihren Eltern gegenübergestellt.

	Euro
Von Nadines Ausbildungsvergütung	320
wird ein Freibetrag von	58*)
abgezogen.	
Das anzurechnende Einkommen Nadines beträgt	262
Es verbleibt ein Bedarf von (Gesamtbedarf von 639 Euro minus anzurechnendes Einkommen von 262 Euro)	**377**
Das Einkommen der Eltern von wird außerdem noch angerechnet, von dem aber Freibeträge abgezogen werden:	1.900
Freibetrag für die Eltern	1.605
weiterer Freibetrag in Höhe von	567*)
Freibetrag insgesamt:	**2.172**

Das Einkommen der Eltern liegt unter den Freibeträgen und wird deshalb nicht angerechnet. Würde das Elterneinkommen die Freibeträge übersteigen, blieben davon 50 % anrechnungsfrei. Wir erinnern uns: Für Nadine haben wir einen verbleibenden Bedarf von 377 Euro errechnet. Weil die Freibeträge der Eltern höher als deren Einkommen sind, wird davon nichts angerechnet. Damit erhält Nadine neben ihrer Ausbildungsvergütung vom Betrieb zusätzlich 377 Euro **BAB** von der Agentur für Arbeit.

*) Der Bedarf für eine Familienheimfahrt im Monat sowie der Freibetrag von 58 Euro von der Ausbildungsvergütung und von 567 Euro vom Einkommen der Eltern kann nur dann angesetzt werden, wenn die auswärtige Unterbringung für die Berufsausbildung erforderlich ist.

2. Beispiel

Sven ist 19 Jahre alt, ledig und auch er wohnte noch bei den Eltern in Stendal. Er hat noch eine 7-jährige Schwester. Einen Ausbildungsplatz zum Chemikanten hat er schließlich in Halle gefunden. Seine kleine Wohnung in Halle kostet 240 Euro; er hat eine Ausbildungsvergütung von 345 Euro. Wir gehen das Rechenbeispiel noch einmal durch:

	Euro
Für seinen Lebensunterhalt werden monatlich zugrunde gelegt:	
als Grundbedarf	348
Pauschale für Miete	149
Zuschlag, soweit die nachweisbaren Mietkosten 149 Euro übersteigen (= 91 Euro), höchstens	75
Bedarf für Arbeitskleidung	12
Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und der Ausbildungsstätte (Monatskarte)	33
Bedarf für eine Familienheimfahrt im Monat	13 *)
Gesamtbedarf	**630**

Dem Gesamtbedarf wird dann das anzurechnende Einkommen von Sven und seinen Eltern gegenübergestellt.

	Euro
Von Svens Ausbildungsvergütung	345
wird ein Freibetrag von	58*)
abgezogen.	
Das anzurechnende Einkommen Svens beträgt	287
Es verbleibt ein Bedarf von (Gesamtbedarf von 630 Euro minus anzurechnendes Einkommen von 287 Euro)	**343**
Das Einkommen der Eltern von wird außerdem noch angerechnet, von dem aber Freibeträge abgezogen werden:	2.900
Freibetrag für die Eltern	1.605
Freibetrag für die Schwester	485
weiterer Freibetrag in Höhe von	567*)
Freibetrag insgesamt:	**2.657**
verbleibendes Einkommen (2.900 Euro minus 2.675 Euro); davon bleiben 55 % anrechnungsfrei (50 % für die Eltern und 5 % für die Schwester)	243 133,65
anzurechnendes Einkommen der Eltern	**109,35**

Von dem verbleibenden Bedarf für Sven von 343 Euro ist das anzurechnende Einkommen der Eltern von 109,35 Euro abzusetzen, so dass sich ein Restbedarf von 233,65 Euro ergibt. Damit erhält Sven neben seiner Ausbildungsvergütung vom Betrieb zusätzlich 234 Euro (aufgerundet) **BAB** von der Agentur für Arbeit

*) Der Bedarf für eine Familienheimfahrt im Monat sowie der Freibetrag von 58 Euro von der Ausbildungsvergütung und von 567 Euro vom Einkommen der Eltern kann nur dann angesetzt werden, wenn die auswärtige Unterbringung für die Berufsausbildung erforderlich ist.